

Deutsche Post DHL Papierrichtlinie

Richtlinie für die Auswahl und den Einkauf von Papier, Papiererzeugnissen und daraus hergestellten Druckerzeugnissen und Verpackungen im Konzern Deutsche Post DHL

Präambel

Das Engagement für die Umwelt zählt neben der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in den Bereichen Bildung und Katastrophenhilfe zu den Eckfeilern unseres Nachhaltigkeitsansatzes im Rahmen der konzernweiten Strategie 2015.

Papier ist eine für den Konzern Deutsche Post DHL wichtige Ressource und somit ein wichtiger Teil unserer Umweltstrategie. Im Jahre 2009 nutzte der Konzern für interne und externe Kommunikation sowie Verpackungsmaterial ein Volumen von rund 98.000 Tonnen¹. Diese Menge würde ausreichen um ein über 3 m breites Papierband zwischen Erde und Mond zu spannen²!

Als Die Post für Deutschland und Das Logistikunternehmen für die Welt bietet Deutsche Post DHL Privat- und Geschäftskunden ein umfassendes Produktportfolio. Viele dieser Produkte werden von unseren Kunden zuerst über eine Hülle aus Papier oder Karton wahrgenommen oder durch Broschüren und Informationsmaterialien aus Papier vorgestellt. Es liegt deshalb im Interesse des Konzerns, sorgsam und verantwortungsvoll mit diesen Rohstoffen umzugehen.

Die Rohstoffe für den Bedarf an Papier und Papiererzeugnissen des Konzerns sollen nachhaltig unter Berücksichtigung von Ressourcenschonung und Effizienz verwendet werden. Deutsche Post DHL bekennt sich zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Forstwirtschaft. Mit In-Kraft-Treten dieser Richtlinie muss bei der Beschaffung von Papier sowie beim Einkauf von Dienstleistungen zur Herstellung und Beschaffung von Papier grundsätzlich Recyclingpapier ausgewählt werden.

Der Konzern Deutsche Post DHL strebt zur Erreichung dieses Ziels eine verbesserte Transparenz durch eine lückenlose Rückverfolgbarkeit („Chain of Custody“) aller Papierprodukte entlang der gesamten Fertigungskette vom Rohstoff Holz bis hin zum fertigen Produkt an.

Die nachfolgende Richtlinie für die Auswahl und den Einkauf von Papier, Papiererzeugnissen und Druckerzeugnissen im Konzern Deutsche Post DHL stützt sich auf die Umweltleitlinien und die konzernweit geltenden Einkaufsstandards. Sie soll sicher stellen, dass bei Deutsche Post DHL Papier, Papierprodukte und daraus hergestellte Druckerzeugnisse und Verpackungen den Kriterien der Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Effizienz entsprechen.

Bonn, den 26. April 2010



Dr. Frank Appel
Vorstandsvorsitzender



Dr. Rainer Wend
Zentralbereichsleiter Politik und
Unternehmensverantwortung



Dr. Hugo Ecksele
Servicebereichsleiter
Konzerneinkauf

¹ Diese Zahl repräsentiert etwa 75% der weltweiten Beschaffungen von Papier- und Kartonprodukten über den Konzerneinkauf. Im Auftrag unserer Kunden beschaffte und verwendete Mengen sind hierbei nicht enthalten.

² Bei Standardkopierpapier (80g/m²).

Richtlinie

1. Gültigkeit

Diese Richtlinie gilt für alle Gesellschaften innerhalb des Konzerns Deutsche Post DHL. Sie umfasst alle im Konzern eingekauften Mengen an Papier, Papierprodukten, Druckerzeugnissen und Verpackungen sowie beauftragte Dienstleistungen, welche die Herstellung und Beschaffung von Papier, Papierprodukten, Druckerzeugnissen und Verpackungen für den Konzern einschließen.

Nachfolgend wird der Begriff „Papier“ stellvertretend für „Papier, Papierprodukte, Druckerzeugnisse und Verpackungen“ verwendet.

2. Begriffe

Recyclingpapier

Als Recyclingpapier nach dieser Richtlinie werden Papiere bezeichnet, die zu 100% aus wiederverwerteten Papierabfällen („Post-Consumer-Recycling“) stammen³.

Diese Voraussetzung ist durch geeignete nationale oder internationale Prüfzeichen nachzuweisen.

Innerhalb Deutschlands sind die Voraussetzungen des Zeichens „Blauer Engel“⁴ zu erfüllen. Außerhalb Deutschlands erfüllen auch Papiere mit Zeichen „FSC Recycling“⁵ diese Anforderung, falls die Papiere zu 100% aus Papierabfällen hergestellt wurden. Die Verwendung und Anerkennung weiterer Zeichen sind mit dem Zentralbereich Politik und Unternehmensverantwortung (Kontakt: siehe Corporate Intranet) abzustimmen.

Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Nachhaltige Forstwirtschaft stellt sicher, dass Waldflächen ihre biologische Vielfalt, Verjüngungsfähigkeit und Produktivität behalten, sowie die Fähigkeit gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen.

Papiere aus nachhaltiger Forstwirtschaft tragen das Prüfzeichen eines geeigneten nationalen oder internationalen Zertifizierungssystems („FSC“⁵ oder „PEFC“⁶). Die Verwendung und Anerkennung weiterer Zeichen sind mit dem Zentralbereich Politik und Unternehmensverantwortung (Kontakt: siehe Corporate Intranet) abzustimmen.

Mischpapier

Als Mischpapier werden Papiersorten bezeichnet, die neben wiederverwerteten Papierabfällen auch Anteile von Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft aufweisen. Der Anteil an Recyclingpapier sollte möglichst hoch sein.

Mischpapier sollte ebenfalls Prüfzeichen eines geeigneten nationalen oder internationalen Systems tragen („FSC Mix“⁵). Die Verwendung und Anerkennung weiterer Zeichen sind mit dem Zentralbereich Politik und Unternehmensverantwortung (Kontakt: siehe Corporate Intranet) abzustimmen.

³ Produktionsabfälle aus der Papierproduktion selbst zählen nicht als wiederverwertete Papierabfälle im Sinne dieser Richtlinie.

⁴ <http://www.blauer-engel.de>

⁵ Forest Stewardship Council (FSC): <http://www.fsc.org/>

⁶ Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC): <http://www.pefc.org/>

3. Grundsatz: Bevorzugte Ressource Recyclingpapier

Für die Beschaffung von Papier sowie den Einkauf von Dienstleistungen zur Herstellung und Beschaffung von Papier ist grundsätzlich Recyclingpapier nach Abschnitt 2 dieser Richtlinie zu beauftragen. Ausnahmen hiervon sind unter 4. beschrieben.

4. Ausnahmen

Abweichungen vom Grundsatz der Beschaffung von Recyclingpapier sind in folgenden Fällen zulässig:

- a. Recyclingpapier ist nicht geeignet, um zwingend erforderliche physische und technische Eigenschaften eines Produktes sicherzustellen (z.B. mechanische Stabilität einer Kartonverpackung) oder
- b. Recyclingpapier ist im lokalen Papiermarkt nicht mit vertretbarem Mehraufwand in benötigter Menge erhältlich. Solch eine Ausnahme ist in jedem Fall durch den Konzerneinkauf zu überprüfen und zu bestätigen.

Optische und haptische Unterschiede zwischen Recyclingpapier und Frischfaserpapier rechtfertigen keine Ausnahme vom Grundsatz der bevorzugten Ressource Recyclingpapier.

Sofern im Ausnahmefall eine Alternative für Recyclingpapier gefunden werden muss, ist die Verwendung von Mischpapieren vorrangig.

Sollte auch diese Alternative nicht möglich sein, sind Papiere ausschließlich aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu verwenden.

Nur wenn diese mit verhältnismäßigem Aufwand ebenfalls nicht im lokalen Papiermarkt erhältlich sind, darf Papier aus nicht spezifizierten Quellen verwendet werden. In diesem Fall sollen Lieferanten, mit denen wiederholt oder über eine längere Zeit zusammen gearbeitet wird, aufgefordert werden, sich um einen geeigneten Herkunftsnachweis zu bemühen. Mit dem Lieferanten soll ein Termin zur Vorlage des Herkunftsnachweises vereinbart werden.

5. Ausgeschlossene Papierrohstoffe

Der Konzern Deutsche Post DHL setzt wissentlich keine Papiere, Papierprodukte oder Druckerzeugnisse ein, die

- a. aus tropischen Regenwäldern, Urwäldern, geschützten oder schützenswerten Altwäldern stammen oder
- b. durch illegalen Einschlag gewonnen wurden.

Der Konzern behält sich vor, im Falle öffentlicher oder wissenschaftlicher Kontroversen um die Schützenswürdigkeit oder die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung von Wäldern bestimmte Waldgebiete aus den Rohstoffketten auszuschließen.

6. Kooperation mit Lieferanten und Dienstleistern

Deutsche Post DHL ist bestrebt, langfristige Partnerschaften mit Lieferanten und Dienstleistern einzugehen, die das Engagement des Konzerns für nachhaltige Entwicklung teilen und unterstützen. Lieferanten und Dienstleister, die dennoch keine Zertifizierung ihrer Produkte nach anerkannten nationalen oder internationalen Labels vorweisen können, werden beim Einkauf von Papiererzeugnissen berücksichtigt, wenn sie bereit sind:



Das Klimaschutzprogramm
von Deutsche Post DHL

- a.** detaillierte Angaben zur Produktherkunft und Überprüfung ihrer Lieferanten zu machen,
- b.** ihre Einkaufspolitik nach ökologischen und sozialen Kriterien auszurichten und
- c.** die Regeln anerkannter nationaler oder internationaler Standards nachhaltiger Produktion einzuhalten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Zentralbereich Politik und Unternehmensverantwortung.